



Barthle-Brief

Nr. 57

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

30.9.2016

Thema der Woche:

Erfolgsgeschichte Deutsche Einheit

Bundestag berät über den Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit

„Die Deutsche Einheit ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte.“ Dieses Fazit zog der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder 26 Jahre nach der Wiedervereinigung. Die Deutschen leben „in einem geeinten Land – in Freiheit, in Demokratie, in einem sozialen Rechtsstaat und in Frieden mit allen unseren Nachbarn.“ Die Entwicklung der fünf ostdeutschen Länder und des östlichen Teils Berlins sei seit 1990 durch einen Trend zu stärkerer Wirtschaftsleistung und wachsenden verfügbaren Einkommen geprägt.

Man vergesse nicht, von welchem Stand diese Entwicklung ausging – 1991 lag das Bruttoinlandsprodukt der neuen Länder auf 43 Prozent des Vergleichswerts der alten Länder. Heute sei diese Lücke zwar noch nicht geschlossen, aber deutlich verringert worden, erinnerte der Fraktionsvorsitzende. „CDU und CSU stehen wie keine andere politische Kraft für die Deutsche Einheit. Zusammen mit Helmut Kohl, dem Kanzler der Einheit, haben wir als Union die politische Einheit unseres Landes gewollt und den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Einigungsprozess erfolgreich gestaltet. Wer heute zwischen Ostsee und Thüringer Wald, zwischen Harz und Oder unterwegs ist, wird feststellen, dass seit der Wiedervereinigung sehr viel erreicht worden ist – von den Bürgerinnen und Bürgern, von den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.“

„Wir wissen, dass der Angleichungsprozess zwischen Ost und West noch nicht völlig abgeschlossen ist. Dies muss auch bei der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt werden“, mahnte Kauder an.

Der Bericht der Bundesregierung, über den an diesem Freitag im Bundestag beraten wird, zieht ein positives Fazit zum Stand der Wiedervereinigung, sieht jedoch ebenfalls noch zu bewältigende Herausforderungen. So führt die CDU/CSU-geführte Bundesregierung aus: „Die deutsche Wiedervereinigung liegt mehr als 25 Jahre zurück. Unverändert verfolgt die Bundesregierung das verfassungsrechtlich verankerte Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West zu schaffen. Gleichwertig ist nicht gleichbedeutend mit identisch. Es geht vielmehr um die Vergleichbarkeit von Lebens- und Entwicklungschancen. Mit Blick auf Ostdeutschland bedeutet das vor allem, Ungleichgewichte und Nachteile zu überwinden, die aus der ehemaligen Teilung Deutschlands herrühren. Dieses Ziel ist heute noch nicht vollständig erreicht, auch wenn große Fortschritte gemacht wurden. Es bleibt darum eine zentrale Herausforderung, den wirtschaftlichen Angleichungsprozess fortzusetzen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse voranzubringen.“

ten 📧 Kurznachrichten 📧 Kurznachrichten 📧

Verschärfung des Vereinsgesetzes

Vereinigungen wie kriminelle Rockergruppierungen könnten einen Deckmantel für vielfältige Formen der schweren und organisierten Kriminalität, etwa Menschenhandel und Drogengeschäfte, bieten. Die Änderung des Vereinsgesetzes führt zu einer Reform des sogenannten Kennzeichenverbots in § 9 und zu einer Anpassung der entsprechenden Strafvorschrift in § 20 Vereinsgesetz.

Das Kennzeichenverbot zielt auf die Kутten der Rockergruppen; diese Kennzeichen sollen nicht mehr von sogenannten Schwestervereinen straflos genutzt werden können. Zugleich wird präzisiert, wann eine Verwendung wessensgleich ist.

Die Union reagiert damit auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs und erleichtert auf diese Weise die Bekämpfung der Rocker-Kriminalität. Die CDU/CSU-Fraktion zeigt damit, dass die Union in allen Bereichen der inneren Sicherheit die treibende Kraft bleibt.

Beratung über Flexi-Rente

An diesem Donnerstag beriet der Bundestag in erster Lesung über einen von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben.

So wie sich die Arbeitswelt und die Beschäftigungsformen und damit die Lebensgrundlagen wandeln, müssen wir auch das Rentensystem schrittweise an diese Entwicklungen anpassen. Wir arbeiten an einer modernen Rente. Die Flexi-Rente ist Teil der modernen Rente. Sie wird individuellen Lebensentwürfen gerecht und hält mit der veränderten Arbeitswelt Schritt.

Die Bevölkerungstärke der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird auch in den nächsten zehn Jahren weiter wachsen. Die Menschen werden immer gesünder und älter. Daher wundert es nicht, dass viele Menschen gerne über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiter am Berufsleben teilnehmen wollen. Der nun zur Beratung stehende Gesetzentwurf setzt die Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe um, die auf Betreiben der Union hin eingerichtet worden war.

Wir schaffen die Voraussetzung dafür, indem wir es Arbeitnehmern bereits ab dem Alter von 63 ermöglichen, eine Teilrente stufenlos zu wählen und so bei reduzierter Arbeitszeit weiter im Beruf zu stehen. Wir erweitern gleichzeitig die Grenze des Zuverdienstes, den bereits in die Rente übergetretene Personen erwirt-

schaften dürfen und regeln Fragen, die deren Weiterbeschäftigung betreffen. Zudem zielt das Gesetz durch neue Regelungen darauf, Weiterbeschäftigung durch Prävention und Reha-Maßnahmen zu erreichen.

Mit der Flexi-Rente erreiche die Union mehrere wichtige Ziele: Zum einen werde längeres Arbeiten belohnt, aber auch der Übergang von Arbeit zum Ruhestand ließe sich so fließender und individueller gestalten. Wer neben der Rente arbeite, könne zukünftig auch seine späteren Rentenansprüche weiter aufbessern. Damit senkt die Union auch die Gefahr von Altersarmut.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Der Deutsche Bundestag stimmte über den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ab. Förderzeiten und Umsetzungsfristen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sollten damit um jeweils zwei Jahre verlängert werden. Das sei ein wichtiges Signal an die Kommunen, die damit mehr Zeit erhielten, die Mittel komplett zu nutzen. Die Union komme damit auch dem Wunsch der Kommunen nach, die bereits frühzeitig darauf hingewiesen hatten, dass die ursprünglich vorgesehene Umsetzungszeit zu kurz bemessen sei, erklärte der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Eckhardt Rehberg.

Auch der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik, Ingbert Liebing, sieht im Gesetzentwurf ein positives Signal an die Kommunen, kritisierte jedoch gleichzeitig die Bundesländer: „Die Länder definieren, welche Kommunen als finanzschwach gelten, und für welche Nutzungszwecke, die der Bund anbietet, das Geld tatsächlich eingesetzt werden darf. Diese Umsetzung durch die Länder und die konkrete Handhabung des Programms sieht in den Bundesländern sehr unterschiedlich aus. So haben die drei unionsgeführten Länder Bayern, Saarland und Sachsen bereits bis zum 30. Juni 2016 alle zur Verfügung stehenden Bundesmittel durch Projektzusagen in den Kommunen binden können. Andere, insbesondere rot-grün regierte Länder wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen deutlich zurück: In Niedersachsen sind 10,4 Prozent der

Mittel durch Projektzusagen gebunden – Schleswig-Holstein liegt mit nur acht Prozent auf dem letzten Platz. Die Länder müssen endlich liefern, damit nicht weiter der falsche Eindruck entsteht, dass die Kommunen die Bundesmittel eigentlich gar nicht bräuchten.“

Zitat

«Und während es mein Herz zerreißt, wenn ich an die Gräueltaten der Vergangenheit denke, blicken meine Augen in die gemeinsame Zukunft einer Welt von jungen Menschen, in der es keinen Platz für Hass gibt. Eine Welt, in der die Worte „Krieg“ und „Antisemitismus“ nicht mehr existieren.»

(Ehemaliger Staatspräsident Israels Shimon Peres in einer Rede im Deutschen Bundestag am 27. Januar 2010)